

Sozialpolitische Positionen 2016

„Mach dich stark für Generationengerechtigkeit“

Projekt Demografie-Initiative

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin
Gabriele Göhring

Telefon-Durchwahl 0761 200-668
initiative@caritas.de
www.caritas.de

Datum 26.10.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Ohne Generationengerechtigkeit keine gute Zukunft	2
2. Generationengerechtigkeit und die sozialen Sicherungssysteme.....	4
2.1 Demografie-Check.....	4
2.2 Gesundheit und Pflege	5
2.3 Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente	8
2.4 Der generative Beitrag von Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung	9
3. Der Beitrag der Familien im demografischen Wandel	11
4. Generationengerechtigkeit bedeutet Teilhabe.....	14
4.1 Rechte von Kindern und Jugendlichen	14
4.2 Kommunales Wahlrecht für Jugendliche und Migranten	18
4.3 Berufliche Teilhabe für alle jungen Menschen	20
5. Generationengerechtigkeit durch Verantwortung füreinander	23
5.1 Sozialraum	23
5.2 Freiwilliges Engagement für alle Generationen.....	25
6. Ökologische Aspekte der Generationengerechtigkeit.....	27

1. Ohne Generationengerechtigkeit keine gute Zukunft

Generationengerechtigkeit bedeutet eine soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Gestaltung der Umwelt und der Gesellschaft, die für jede (auch künftige) Generation annähernd gleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen sicherstellt. Die Caritas ist sich bewusst, dass die Herstellung von Gerechtigkeit immer ein Prozess ist und das Ziel ein Ideal beschreibt, dem wir uns immer wieder von neuem nähern möchten.

In einer generationengerechten Gesellschaft findet jedes einzelne Mitglied unabhängig von seiner Altersstufe die Chance auf ein gutes Leben vor. Es geht um Chancengerechtigkeit und Zusammenhalt, jetzt und in Zukunft, zwischen den Generationen, aber auch innerhalb jeder Generation.

Ausgangspunkt für das Handeln der Caritas ist das christliche Verständnis vom Menschen, der von Gott gewollt und geliebt ist.¹ Damit hat jeder Mensch die unveräußerliche und unteilbare Würde, Person zu sein: „Er ist nicht bloß etwas, sondern jemand. Er ist imstande, sich zu erkennen, über sich Herr zu sein, sich in Freiheit hinzugeben und in Gemeinschaft mit anderen Personen zu treten.“² Der Mensch kann seine persönliche Freiheit nur in Verbindung mit bzw. in Beziehung zu anderen verwirklichen. Die Ausübung der persönlichen Freiheit erfordert die Bereitschaft zur Solidarität: „Alle müssen ihren Nächsten ohne Ausnahme als ein ‚anderes Ich‘ ansehen, vor allem auf sein Leben und die notwendigen Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens bedacht“.³ Somit sind wir alle und jeder Einzelne verantwortlich sowohl für uns selbst als auch für den anderen und die Gesellschaft insgesamt. Es braucht bestimmte Voraussetzungen wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, politischer und kultureller Art, um die Achtung der Menschenwürde in einer Gesellschaft strukturell zu verankern.

Die Solidarität gilt nicht nur für die gegenwärtig lebenden Menschen, sondern auch für die künftigen. „Jede Generation muss darüber hinaus darauf achten, die Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen nicht über Gebühr einzuschränken. Die Generationengerechtigkeit ist dann verletzt, wenn zukünftige Generationen in ihren Lebensmöglichkeiten massiv eingeschränkt werden. Dies betrifft sowohl die Verantwortung für die Schöpfung als auch die Belastung künftiger Generationen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.“⁴ Letztlich geht es um die zentrale Frage, welche Voraussetzungen geschaffen sein müssen, damit gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die gegenwärtigen und die zukünftigen Generationen gesi-

¹ Vgl. u.a. Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 65.

² Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 357.

³ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“, Nr. 27.

⁴ Die deutschen Bischöfe (2011): *Chancengerechte Gesellschaft*, S. 32

chert werden können. Die deutschen Bischöfe weisen in „Das Soziale neu denken“ darauf hin, dass insbesondere die Interessen von Kindern und Familien, Schwachen, Armen und jene zukünftiger Generationen leicht übergangen werden. In politischen Auseinandersetzungen werden zumeist partikulare Interessen von heute gegenüber den Interessen von morgen und übermorgen bevorzugt.⁵ Da künftige Generationen sich nicht selbst zu Wort melden können, ist es erforderlich, stellvertretend ihre Lebensinteressen zu berücksichtigen. Es geht um Solidarität und Gerechtigkeit in Bezug auf die gegenwärtigen und künftigen Generationen.

Jede Generation bereichert mit ihren Hoffnungen und Erfahrungen die Gesellschaft und macht sie vielfältiger. Große gesellschaftliche Herausforderungen sind nur gemeinsam nachhaltig zu meistern. Das Miteinander und der gegenseitige Respekt müssen auf allen Ebenen gefördert werden.

Jede Generation hat das Recht, an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen und diese mitzugestalten und mitzubestimmen. Dazu muss sie über die Ressourcen verfügen, die eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dies umfasst eine bedarfs- wie chancen- und generationengerechte Verteilung materieller Ressourcen sowie die Wahrung der Leistungsgerechtigkeit und die Sicherung der Lebensqualität für jedes einzelne Mitglied einer Generation. Keine Person darf aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation benachteiligt sein.

Es geht um die Gestaltung von sozialen und ökologischen Umwelt- und Rahmenbedingungen und nicht um ein Beharren und Festhalten an der Ist-Situation.

Die sozialpolitische Sicherung einer generationengerechten Gesellschaft ist zentral. Gelebte Solidarität innerhalb einer Generation und zwischen den Generationen ist das Fundament für eine generationengerechte Gesellschaft: „Ohne eine Solidarität zwischen den Generationen kann von nachhaltiger Entwicklung keine Rede mehr sein.“⁶ Die Freiheit jeder Generation wird dabei begrenzt durch die Verantwortung und Solidarität gegenüber anderen und im Besonderen gegenüber künftigen Generationen.

Der Deutsche Caritasverband (DCV) sieht eine besondere Bedeutung in der generationengerechten Weiterentwicklung des sozialen Sektors. Die Caritas stellt sich der Diskussion zu diesen komplexen Systemen und liefert eigene Beiträge. Erste Vorschläge zum Thema Gesundheit und Pflege sind entwickelt, weitere zum Thema Rente folgen im Laufe des Jahres 2016.

⁵ Vgl. Die deutschen Bischöfe (2003): Das Soziale neu denken: „Die Konsequenz ist der Vorrang der partikularen Interessen vor einer integrativen Betrachtung, der Vorrang von Privilegien vor der Gleichheit, der Vorrang des Bestehenden vor dem Künftigen, der Vorzug der Interessen von heute vor den Interessen von morgen und übermorgen – letztlich der Vorrang der Starken vor den Schwachen und der Gegenwart vor der Zukunft.“ (S. 13)

⁶ Enzyklika *Laudato si'*, Nr. 159.

Mit ihrer Kampagne 2016 „Mach dich stark für Generationengerechtigkeit“ und ihrer Demografie-Initiative (2015–2017) fördert die Caritas in der Öffentlichkeit und innerverbandlich die konstruktive Gestaltung des demografischen Wandels.

2. Generationengerechtigkeit und die sozialen Sicherungssysteme

2.1 Demografie-Check

Situation

Der demografische Wandel und die Veränderung in der Abhängigenquote⁷ stellen die sozialen Sicherungssysteme vor neue Herausforderungen.

Seit 2014 existiert der sogenannte Demografie-Check der Bundesregierung. Dieser beinhaltet 24 mit Ja oder Nein zu beantwortende Prüffragen zu demografischen Folgen und Risiken von Gesetzesvorhaben. Hinter jeder Frage sind die zuständigen Ministerien benannt, welche diese zu bewerten haben und im Ressortabstimmungsprozess diskutieren sollen: „Alle neuen Gesetze und Verordnungen müssen daraufhin überprüft werden, welche wesentlichen Auswirkungen mit ihnen verbunden sind. Dazu gehören auch die voraussichtlichen Folgen für kommende Generationen. Das Ergebnis dieser in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung verankerten Prüfung – der sogenannten Gesetzesfolgenabschätzung – ist in der Begründung einer Gesetzesvorlage zu dokumentieren. Die Dokumentation in der Gesetzesbegründung ermöglicht es den politischen Entscheidungsträgern, die Auswirkungen eines Vorhabens und mögliche Zielkonflikte zu erkennen und in ihre politischen Entscheidungen einzubeziehen.“⁸

Bewertung und Forderung

Die auf dem Umlageverfahren basierenden Sicherungssysteme müssen in den nächsten Jahren demografiefest und immer wieder generationengerecht reformiert werden.⁹ Es ist sinnvoll, mit dem Instrumentarium des Demografie-Checks die Auswirkungen neuer Gesetze und Verordnungen auch auf kommende Generationen zu überprüfen und in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Allerdings erfolgt diese Bewertung im Moment nur in der Ressortabstimmung intern zwischen den Ministerien. Sinnvoller wäre es, die Auswirkungen auf

⁷ Die Abhängigenquote der Älteren gibt die Zahl der über 64-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahren, an.

⁸ www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/04/demografie-check.html

⁹ Vgl. u.a. EKD u. DBK (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, S. 38.

die Demografie in der Gesetzesbegründung separat zu bewerten und zusammenzufassen, wie das heute bereits bei Erfüllungsaufwand und Kosten geschieht. Auf diese Weise wäre auch für den weiteren parlamentarischen Prozess in Parlament und Ausschüssen das Thema Demografie für die Gesetzesbewertung auf der Tagesordnung. Der Demografie-Check wäre damit verbindlicher und aussagekräftiger und die langfristigen Folgewirkungen würden transparenter dargestellt.

2.2 Gesundheit und Pflege

Situation

Das Altern der Bevölkerung stellt unsere umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme, insbesondere die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, vor große Herausforderungen. Aktuelle Bevölkerungsprognosen zeigen, dass der Anteil älterer und hochaltriger Menschen in unserer Gesellschaft zukünftig steigen wird, gleichzeitig wird der Anteil der Menschen im erwerbstätigen Alter abnehmen. Während heute 100 Personen im Erwerbsalter 33 Personen im Alter von über 65 Jahren gegenüberstehen, werden es im Jahr 2060 mit 65 Personen fast doppelt so viele über 65-Jährige sein. Unser Solidarsystem baut jedoch darauf, dass die arbeitende Bevölkerung die soziale Sicherung der Älteren finanziert. Wenn die Babyboomer-Generation der 50er und frühen 60er Jahre in den kommenden Jahren das Rentenalter erreicht, wird zunächst die Rentenversicherung zunehmend unter Druck geraten. Aber auch die Ausgaben der Gesundheits- und Pflegeversicherung haben einen starken Bezug zum Alter. Der größere Anteil älterer Menschen und der medizinisch-technische Fortschritt werden auch hier zu steigenden Ausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen führen. Wenn die sozialen Sicherungssysteme im Bereich Gesundheit und Pflege, in Anbetracht der positiven Arbeitsmarktsituation, derzeit noch finanzielle Überschüsse verzeichnen, ist dies vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie des medizinischen Fortschritts nur ein vorübergehendes Phänomen. Sowohl für die gesetzliche Pflegeversicherung als auch für die gesetzliche Krankenversicherung werden zukünftig steigende Beitragssätze prognostiziert. Deshalb bedarf es politischer Reformmaßnahmen, die die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme stärken.

Bewertung

Die Gerechtigkeit zwischen Generationen ist eine wesentliche Maxime für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Danach müssen nachfolgende Generationen möglichst einen vergleichbaren Schutz in den sozialen Sicherungssystemen erhalten wie heutige Versicherte. Für eine erfolgreiche und generationengerechte Bewältigung des demografischen Wandels müssen poli-

tische Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Zeitnah sind durch entsprechende Reformmaßnahmen die Weichen zu stellen, um die Pflege- und Krankenversicherungssysteme zukunftsfest zu machen. Die Zukunft der Gesundheitsversorgung und Pflege erfordert Solidarität und ein respektvolles Miteinander der Generationen.¹⁰

Forderungen/Lösungsvorschläge

Der DCV setzt sich für eine tragfähige, solidarische und sozial gerechte Gestaltung unserer umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme ein.

Die Tragfähigkeit unserer umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme kann durch eine verbesserte Teilhabe am Erwerbsleben gestärkt werden. Wichtige Handlungsfelder hierfür sind:

- eine zielgerichtete Befähigungs- und Bildungspolitik¹¹
- eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege¹²
- eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau und damit auch eine größere Teilhabe von Frauen im Arbeitsmarkt
- eine verbesserte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- sowie eine Arbeitsmarktpolitik, die darauf ausgerichtet ist, ältere Erwerbspersonen und bislang Benachteiligte besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren¹³.

Im Bereich Gesundheit und Pflege kann durch Reformen auf Seiten der Finanzierung sowie der Leistungserbringung eine verbesserte Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme erreicht werden. Zielsetzung sollte es sein, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung für alle Menschen, unabhängig von ihrem gesundheitlichen Risiko, Einkommen und Alter sicherzustellen. In christlicher Sicht muss das Streben nach Gesundheit „im persönlichen wie im gesellschaftlichen Bereich verbunden werden mit dem Wissen um die grundsätzliche Begrenztheit menschlicher Möglichkeiten“¹⁴.

¹⁰ Vgl. u.a. Die deutschen Bischöfe (2011): Die Zukunft der Pflege im Alter; dies. (2003): Solidarität braucht Eigenverantwortung: „Es gilt, die Freiheit und das Leben des einzelnen durch die Mobilisierung der eigenen Kräfte und die Solidarität der anderen zu ermöglichen und zu bewahren.“ (S. 8)

¹¹ DCV (2012): Für ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem – Bildungspolitische Position des Deutschen Caritasverbandes, in: neue caritas 3/2012, S. 32;

¹² DCV (2013): Familie schaffen wir nur gemeinsam – Ziele, Positionen, Forderungen: Familienpolitische Positionen der Caritas zur Kampagne: www.caritas.de/magazin/kampagne/familie/familiefoerdern/; Stellungnahme des DCV zum Familienpflegezeitgesetz: www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/caritas-begruesst-rechtsanspruch-auf-fam

¹³ DCV (2014): Vorschläge zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, Stellungnahme vom 11.05.2014. www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/05-11-2015-vorschlaege-zur-bekaempfung-der-langzeitarbeitslosigkeit

¹⁴ Die deutschen Bischöfe (2003): Solidarität braucht Eigenverantwortung, S. 5.

Reformoptionen auf der Finanzierungsseite:¹⁵

- **Übergang zu einem einheitlichen Versicherungssystem**
Im Rahmen einer Versicherungspflicht für die gesamte Bevölkerung sollen sowohl gesetzliche als auch private Kranken- bzw. Pflegeversicherungen in einheitlichen Versicherungssystemen und unter gleichen Marktbedingungen miteinander konkurrieren. Dabei sollte die Prämienbemessung risikounabhängig erfolgen. Es sollte nicht – z.B. durch den Wegfall der Privatvergütung – zu einem Entzug von Ressourcen aus den Versorgungsbereichen kommen. Bis zur Umsetzung der einheitlichen Gesundheits- bzw. Pflegeversicherungssysteme sollte ein Risikostrukturausgleich zwischen gesetzlicher und privater Versicherung erfolgen, um den Solidarausgleich zu stärken und Risiko-Ungleichgewichte zu kompensieren.
- **Heranziehung weiterer Einkommensarten**
Die Beiträge sollen sich künftig nicht nur nach der Höhe des Einkommens aus unselbständiger Arbeit bemessen, sondern nach den Einkünften, die auch im Steuerrecht relevant sind. Somit kann sowohl mehr Gerechtigkeit als auch eine bessere Tragfähigkeit erreicht werden, da anteilmäßig tendenziell weniger Einkommen in Deutschland aus unselbständiger Arbeit erzielt wird.
- **Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze**
Die Beitragsbemessungsgrenze sollte auf das Niveau der Bemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Hierdurch verbessert sich die Einnahmesituation der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen. Zugleich erscheint es gerechter, wenn auch höhere Einkommen verstärkt zur Finanzierung herangezogen werden.
- **Verbesserung der Nachhaltigkeit des Pflegevorsorgefonds**
Der Pflegevorsorgefonds wurde als kapitalgedeckte Säule in die gesetzliche Pflegeversicherung eingeführt, um die Beitragssätze vor dem Hintergrund des demografischen Wandels langfristig stabil zu halten. Allerdings reicht das derzeitige Volumen des Fonds dafür nicht aus, so dass weitere Reformen folgen müssen.¹⁶
- **Absicherung des zukünftigen Leistungsniveaus**
Damit das Leistungsniveau in der gesetzlichen Pflegeversicherung künftig erhalten bleibt, müssen die Leistungen hinreichend dynamisiert werden. Dies sollte anhand eines regelhaft

¹⁵ Impulspapier des DCV: „Gesundheit und Pflege im demografischen Wandel“, voraussichtliche Veröffentlichung Anfang 2016.

¹⁶ DCV (2014): Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeversicherung: www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/04-16-2014-gesetzentwurf-zur-reform-der-pflegeversicherung

festgesetzten Mechanismus erfolgen, der sich an der Entwicklung der Bruttolöhne orientiert.¹⁷

Reformoptionen aufseiten der Leistungserbringung:¹⁸

Auf der Seite der Leistungserbringung, also im stationären und ambulanten Bereich, gilt es Rationalisierungspotenziale zu nutzen und Fehlanreize bei der Steuerung zu beseitigen, die zur Unter-, Über- und Fehlversorgung beitragen. Dabei muss die Versorgungsqualität aufrechterhalten werden. Zu den Reformoptionen zählen:

- Sicherung der Fachkräftebasis im Bereich Gesundheit und Pflege
- Besseres Übergangsmanagement durch eine gute sektorenübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der medizinisch-pflegerischen Versorgung
- Sicherstellung bedarfsgerechter und flächendeckender regionaler Versorgungsstrukturen, ambulant bis stationär
- Sozialraumorientierte Förderung einer ambulanten Pflege-Infrastruktur
- Ausbau der Förderung des altersgerechten Umbaus zum längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit
- Keine unnötigen Operationen/Behandlungen durch weniger Anreize zur Mengenausweitung im pauschalierten DRG-Finanzierungssystem im Krankenhaus
- Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention¹⁹

2.3 Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente

Situation

Aktuell werden verschiedene Vorschläge diskutiert, wie der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente flexibler ausgestaltet werden kann. Um das Weiterarbeiten bis zur Regelaltersgrenze attraktiver zu machen, gibt es z. B. Ideen, wie Erwerbseinkommen und Altersrente besser kombiniert werden können oder wie der Staat Altersteilzeit durch Lohnzuschüsse an Arbeitgeber oder durch ein Altersflexigeld an Arbeitnehmer fördern kann. Diskutiert werden zudem verbesserte steuerrechtliche Anreize und eine leichtere Portabilität von Zeitwertkonten. Auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze kann der Wunsch nach Erwerbsarbeit bestehen. Hier stehen der

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Impulspapier des DCV (2015): „Gesundheit und Pflege im demografischen Wandel“, voraussichtliche Veröffentlichung Anfang 2016.

¹⁹ DCV (2015): Stellungnahme zum Gesetzentwurf Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention. www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/04-14-2015-praevention-und-gesundheitsfoerderung-staerken

isolierte Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung sowie die Befristungsregelungen für ältere Erwerbstätige in der Diskussion.

Bewertung

Der DCV steht Vorschlägen offen gegenüber, die Arbeitnehmer(inne)n mehr Freiheit verschaffen, ihren Übergang vom Erwerbsleben in die Rente zu gestalten. Allerdings müssen diese Vorschläge kostenneutral für die Rentenversicherung sein. Zudem sind sie dahin gehend zu überprüfen, ob sie dazu beitragen, dass die Rentenversicherung auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nachhaltig finanziert ist.

2.4 Der generative Beitrag von Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung

Situation

Die Nachhaltigkeit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung wird sowohl durch die Beitragszahlungen der Erwerbstätigen als auch durch die zukünftigen Beitragsleistungen nachwachsender Generationen abgesichert. Somit erbringen Familien mit der Versorgung und Erziehung von Kindern entscheidende Vorleistungen zur Sicherung des Generationenvertrages in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese müssen dort entsprechend berücksichtigt werden. Wissenschaftliche Studien weisen jedoch darauf hin, dass die Beiträge eines im Jahr 2000 geborenen Kindes dessen Rentenleistungsansprüche um 158.300 Euro übersteigen. Die Rentenanwartschaften von Müttern für Kindererziehungszeiten belaufen sich im Durchschnitt auf 17.100 Euro pro Kind. Bezieht man in die Betrachtung sämtliche Steuer- und Sozialbeiträge des Kindes während seines späteren Erwerbslebens sowie die von ihm in Anspruch genommenen öffentlichen Leistungen mit ein, so ergibt sich immer noch ein Überschuss und somit positiver fiskalischer Effekt eines Kindes in Höhe von 103.400 Euro²⁰. Bereits im „Trümmerfrauen-Urteil“ vom 7. Juli 1992 erteilte das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen umfassenden Reformauftrag, wonach dieser sicherstellen muss, dass sich mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie in der gesetzlichen Rentenversicherung verringert. Auch im Pflegeversicherungs-Urteil vom 3. April 2001 bestätigten die Bundesverfassungsrichter den „generativen“ Beitrag von Familien in Form der Versorgungs- und Erziehungsleistung und ver-

²⁰ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Themen/Aktuelle_Meldungen/2014/01_Januar/Studie_Familien_in_der_gesetzlich_en_Rentenversicherung/Studie_Familien_in_der_gesetzlichen_Rentenversicherung.pdf

pflichteten den Gesetzgeber, Eltern bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung zu entlasten und auch die anderen Zweige der Sozialversicherung auf Familiengerechtigkeit hin zu überprüfen.

Bewertung

Die aufgeführten Daten zeigen, dass die Versorgungs- und Erziehungsleistungen von Familien im gesetzlichen Rentensystem und darüber hinaus nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Dies ist Konsens unter allen katholischen Verbänden und zwischen der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland.²¹ Zudem können Eltern, in Anbetracht von Erwerbseinschränkungen in der Familienphase, häufig nur in geringerem Umfang in die eigene private Altersvorsorge investieren. Somit werden Familien in der derzeitigen Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung benachteiligt und es ergibt sich ein Gerechtigkeitsproblem, das die Entscheidung für Kinder negativ beeinflussen kann. Das Fortbestehen unserer umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme baut jedoch auf nachwachsenden Generationen auf.²²

Familien leisten mit der Versorgung und Erziehung von Kindern einen entscheidenden Beitrag zur Tragfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dieser generative Beitrag wird in unserem umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung bislang nicht hinreichend gewürdigt.

Forderung

Der DCV fordert eine stärkere Berücksichtigung der Versorgungs- und Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb ist zu prüfen, wie die Leistungen von Familien im gesetzlichen Rentensystem besser gewürdigt werden können.

²¹ Vgl. u.a. EKD u. DBK (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft: „In der umlagefinanzierten Rente ist eine angemessene Berücksichtigung generativer Beiträge in Form der Anerkennung von Kindererziehungszeiten unabdingbar. Das würde der zugrunde liegenden Vorstellung eines Drei-Generationen-Vertrages systemgemäß entsprechen. ... Auch ist zu prüfen, inwiefern Versorgungslücken durch Pflegezeiten in der Rente Berücksichtigung finden können.“ (S. 40)

²² Vgl. u.a. Die deutschen Bischöfe (2003): Das Soziale neu denken: „Ohne Kinder gibt es keine Zukunft. Die Wirtschaft und erst recht die von ihr abhängigen Sozialsysteme können ohne nachhaltige Bevölkerungsentwicklung nicht bestehen. Ohne Kinder fehlt der Wirtschaft die Innovationskraft, die sie braucht, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Ohne zukunftssichere Arbeit fehlt uns aber das Potential für einen leistungsfähigen Sozialstaat. ... Altersversorgung kann es nicht ohne Kinder geben.“ (S. 23)

3. Der Beitrag der Familien im demografischen Wandel

Situation

In Familien spiegeln sich gesamtgesellschaftliche demografische Herausforderungen wider: Bildungserfordernisse, die Integration von Menschen aus verschiedenen kulturellen Hintergründen, die Annäherung der Lebenswelten der Geschlechter und der Generationen, die Bewältigung der Pflege einer zunehmenden Zahl älterer Menschen sowie das Dasein für Angehörige mit Behinderung.

Familien sind somit Leistungsträger in mehrfacher Hinsicht. Sie sorgen mit ihren Kindern für die Zukunft, kümmern sich um alte und kranke Menschen und um Angehörige mit Behinderung und zahlen in die Sozialversicherungssysteme ein.

Familien werden in der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben mit monetären ehe-, kind- oder familienbezogenen Transfers sowie erweiterten Leistungen der Kinder-, Jugend-, Familien-, Eingliederungs- und Altenhilfe unterstützt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Familien, etwa indem von Müttern und Vätern gleichermaßen gefordert wird, ihre Kinder zu erziehen und optimal zu fördern und gleichzeitig mittels Erwerbstätigkeit für die Existenzsicherung zu sorgen. Somit ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche das Fachkräfteangebot sichert und Frauen vermehrt Chancen für eine individuelle ökonomische Absicherung inklusive beruflicher Karriereoptionen eröffnen soll, zum Dreh- und Angelpunkt der Familienpolitik geworden.²³ Die Erwerbsquote der Frauen lag 2002 bei 61,8 %, 2012 bei 71,5 % (im Vergleich zu 81,8 % bei den Männern im Jahr 2012). Frauen arbeiten immer noch weitaus häufiger als Männer in Teilzeit.

Die Tagesbetreuung von Kindern findet zunehmend in öffentlicher Verantwortung statt. Laut Statistischem Bundesamt wurden 32 % der 0- bis 2-Jährigen und 94 % der 3- bis 5-Jährigen im Jahr 2014 in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. In der Pflege sieht es anders aus, hier werden weiterhin die meisten Menschen zu Hause versorgt. Fast die Hälfte der über 2,5 Millionen Pflegebedürftigen wird allein von Angehörigen, also

²³ Vgl. Endbericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Berlin 2014, S. 253 ff.

ohne Unterstützung durch einen Pflegedienst, betreut.²⁴ Dabei sind die pflegenden Angehörigen häufig zusätzlich erwerbstätig.²⁵

Im Jahr 2050 werden voraussichtlich mit 4,5 Millionen fast doppelt so viele Menschen wie heute auf Pflege angewiesen sein.²⁶ Gleichzeitig sinkt die Zahl jüngerer Angehöriger im Zuge des demografischen Wandels.

Bewertung

In der Familiengründungs- und aktiven Elternphase sowie in Pflegephasen sind verschiedene, in Konkurrenz um Zeit- und Kraftressourcen stehende Aufgaben zu bewältigen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sowohl für Eltern als auch für pflegende Angehörige ein existentielles Thema.

Individuelle Bewältigungsstrategien sind zum Beispiel Reduktion, Verdichtung bzw. Beschleunigung, Delegation auch an bezahlte Kräfte und Flexibilisierung.²⁷ Es sind Strategien, die für die Betroffenen Nachteile bergen. Der Versuch, in einer gegebenen Zeitspanne immer mehr zu leisten, führt bei vielen zu Überlastungssituationen. Durch die Reduktion von Arbeitszeit fällt Erwerbseinkommen weg. Geringere Aufstiegschancen, niedrigere rentenrechtliche Ansprüche und ein erhöhtes Beschäftigungsrisiko sind Nachteile. Sie müssen laut Bundesverfassungsgericht gesetzlich angegangen werden.

Gerechtigkeitsfragen zwischen Jung und Alt können nur dann sinnvoll verhandelt werden, wenn ein Lastenausgleich zwischen Menschen mit und ohne Nachkommen bzw. zwischen Menschen unterschiedlicher ökonomischer Leistungsfähigkeit innerhalb einer Generation stattfindet. Die Bindekräfte der Familien im Hinblick auf die Generationensolidarität werden durch die Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes geschwächt. Der demografische Wandel senkt die Potenziale familiärer Netzwerke zusätzlich. Viele Senior(inn)en bleiben ohne Kinder und Enkel, viele Kinder ohne Geschwister, Tanten und Onkel. Darum müssen Familien, insbesondere auch Ein-Eltern-Familien, als inter- und intragenerationell angelegte Solidargemeinschaften besser unterstützt werden.²⁸

²⁴ Im Jahr 2013 wurden ca. 1,2 Mio Pflegebedürftige durch Angehörige und ca. 615.000 Personen mithilfe ambulanter Pflegedienste betreut. Ca. 760.000 Personen waren vollstationär in Heimen untergebracht. Vgl. www.destatis.de, Suchwort: „Pflegerische Angehörige“.

²⁵ 2010 waren in Deutschland 63 % der weiblichen und 73 % der männlichen pflegenden Angehörigen zwischen 25 und 64 Jahren erwerbstätig. Vgl. www.destatis.de, Suchwort: „Pflegerische Angehörige“.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. Achter Familienbericht der Bundesregierung. Berlin 2012, S. 61.

²⁸ Vgl. u.a. Die deutschen Bischöfe (2003): Das Soziale neu denken, S. 23: „Die Familie ist die wichtigste soziale Gemeinschaft des Dialogs, des Unterhalts, des gegenseitigen Beistands und des Zusammenlebens. Die Familie eröffnet Beteiligungschancen am gesellschaftlichen Leben. Sie bietet den ersten und weitreichendsten sozialen Schutz, ohne dessen soziale Bindekraft die Gesellschaft überfordert wäre. Familienpolitik ist deshalb als ele-

Forderungen/Lösungsvorschläge

- Rivalität von Zeitbudget-Verwendungen abmildern
Dass Eltern und pflegende Angehörige, Frauen und Männer, in Phasen mit hohem familiären Zeitbedarf weniger Erwerbsarbeit leisten, sollte selbstverständlich werden. Auch sollte die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit unter den Geschlechtern neu gestaltet werden. Der 8. Familienbericht der Bundesregierung hat die Notwendigkeit einer Umverteilung der Zeitressourcen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und im Lebensverlauf bereits verdeutlicht. Wichtig ist, dass die entsprechenden Maßnahmen den veränderten gesellschaftlichen Erfordernissen sowie den Bedürfnissen und Arbeitszeitwünschen der Familien angepasst werden, nicht umgekehrt.
- Die Arbeitgeber sind aufgefordert, betriebliche Instrumente der Personalpolitik besser mit der jeweiligen Lebens- und Berufsphase der Beschäftigten zu verzahnen. Dazu gehört, die Teilhabe- und Karrierechancen von besonders beanspruchten Eltern, etwa Alleinerziehenden, zu sichern. Eine lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung sollte entwickelt werden. Betrieblich oder tariflich vereinbarte Kinderbonuszeiten, bei denen Eltern kleiner Kinder zusätzliche Urlaubstage erhalten oder weniger Wochenstunden arbeiten, sind möglich. Erfolgreiche Modelle sollten strukturell verankert werden.
- Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zur Teilzeitarbeit sind gut geeignet, die Anforderungen von Beruf und Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen. Erwerbstätige sollten weitere Möglichkeiten bekommen, im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder oder der Pflege von Angehörigen in Teilzeit zu arbeiten. Elternzeit und Pflegezeit, in denen besondere Regelungen zum Kündigungsschutz und zur Anrechnung der Freistellungszeit in der Rentenversicherung gelten, liefern hierfür erfolgreiche Modelle. Allerdings gibt es auch hier Einschränkungen hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten der Eltern. Weitergehender, da zeitlich nicht beschränkt, ist der allgemeine Teilzeitanspruch in § 8 TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz), für den kein besonderer Grund erforderlich ist. Bisher besteht allerdings nach dem TzBfG kein Anspruch auf Teilzeitarbeit für einen befristeten Zeitraum. Auch sind die Anforderungen an Gründe, die dem Arbeitgeber die Versagung des Teilzeitbegehrens ermöglichen, nicht sehr hoch gesetzt. Es ist daher wünschenswert, im TzBfG einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit mit einem Rückkehrrecht für Mitarbeitende, die wegen Kin-

mentare Querschnittsaufgabe aller Politik anzuerkennen. Die Familie muss geschützt und gestärkt werden. Sie ist in die Lage zu versetzen, ihren unersetzlichen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Hierbei ist zu denken an finanzielle Leistungen, an Beitragsentlastungen, an Dienstleistungen und an rechtliche Sicherungen. So muss beispielsweise nicht die Familie arbeitsweltgerecht werden, sondern die Arbeitswelt muss familiengerecht werden. Wir brauchen ganz grundlegend und elementar eine familienfreundliche und familienfördernde Gesellschaft.“

dererziehung oder Pflege reduzieren, zu verankern. Auch die Hürde für eine Ablehnung des Teilzeitanpruchs durch den Arbeitgeber müsste erhöht werden, indem hierfür „dringende betriebliche“ statt nur „betriebliche“ Gründe gefordert werden. Branchenspezifische Erfordernisse und die Zahl der Mitarbeitenden erfordern hierbei differenzierte Lösungen.

Der Beitrag der Caritas

Quer durch Deutschland setzt sich die Caritas mit ihren zahlreichen familienunterstützenden Dienstleistungen als Bündnispartnerin in den „Lokalen Bündnissen für Familie“ und in Unternehmensnetzwerken ein. Auch in den eigenen Unternehmen fördert der DCV familienbewusste Arbeitsstrukturen.²⁹ Die besondere Herausforderung besteht in den Strukturen der Einrichtungen und Dienste: 64 % aller Mitarbeitenden arbeiten im stationären Bereich; über 80 % aller Beschäftigten sind Frauen.³⁰ Vor diesem Hintergrund kommt der Umsetzung fachgruppenbezogener Arbeitszeitmodelle eine besondere Bedeutung zu.

4. Generationengerechtigkeit bedeutet Teilhabe

4.1 Rechte von Kindern und Jugendlichen

Situation

Kinder und Jugendliche machen einen immer geringeren Teil der Bevölkerung aus. Nach Angaben der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung hat die Anzahl der unter 20-Jährigen von 1993 bis 2013 um 3 Millionen abgenommen. Bis zum Jahr 2060 wird sie vom heutigen Stand (14,7 Millionen) vermutlich nochmals um 3 Millionen auf etwa 11 bis 12 Millionen, je nach Höhe der Zuwanderung, zurückgehen. Damit wird es im Jahr 2060 nur halb so viele junge Einwohner unter 20 Jahren geben wie Menschen im Alter von 65 Jahren und älter.³¹

Aufgrund ihres sinkenden Bevölkerungsanteils besteht die Gefahr, dass auch die Möglichkeit der Interessenwahrnehmung junger Menschen in Politik und Gesellschaft immer weiter abnimmt und dass die Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Wahrnehmung vorrangig aus arbeitsmarkt- und bevölkerungspolitischen Interessen Beachtung finden.

²⁹ Vgl. Leitbild des DCV (1997), Tarifpolitische Leitlinien (2007), Leitlinien für unternehmerisches Handeln der Caritas (2008), Position zur Förderung familienbewusster Arbeitsstrukturen in der Caritas (2012), Zertifizierungen von Trägern durch das Audit „Beruf und Familie“.

³⁰ Laut Erhebung der Caritas-Zentralstatistik zum 31.12.2012.

³¹ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, 2015.

Kinder haben jedoch das Recht, als eigenständige Personen wahrgenommen und gefördert zu werden, unabhängig von ihrem „Nutzen“ für die Gesellschaft. Dieses Recht schließt Teilhabe und Partizipation entsprechend ihren Bedürfnissen ein. Damit dies gelingen kann, brauchen Kinder ein Schul- und Bildungssystem, welches sie in ihren Fähigkeiten und Stärken fordert und fördert. Es muss erreicht werden, dass ihre Chancen nicht von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft und nicht vom finanziellen Status der Eltern abhängen. Bei Kindern mit Behinderung ist darüber hinaus zu beachten, dass Kinder mit schwerer Behinderung Assistenz benötigen, um ihre gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Bislang sind wohnortnahe Schulbesuche aufgrund des Mangels an behinderungsbedingt erforderlichen Unterstützungsmöglichkeiten eher die Ausnahme als die Regel. Die Interessen der Kinder werden bei kommunalen, städteplanerischen Entscheidungen bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

Bewertung

Kinder und Jugendliche sind zu Beginn ihrer Entwicklung auf die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen, um die Informationen und Rahmenbedingungen zu erhalten, die ihnen nach und nach eine vollständige und verantwortungsvolle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an politischen Entscheidungen ermöglichen.

Gleichzeitig steht ihnen von Anfang an das Recht zu, gehört zu werden. Nach Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) müssen Kinder bei allen Entscheidungen, die sie betreffen (beispielsweise Schließung von Schwimmbädern, Gestaltung von Spielflächen, Stadtplanung etc.) angehört und ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden.³² Wann immer Entscheidungen zu treffen sind, die sich auf Kinder auswirken können, ist das Wohl des Kindes gemäß der Konvention ein Gesichtspunkt, der *vorrangig* zu berücksichtigen ist. Dies gilt für Ausgaben des Staatshaushalts ebenso wie für konkrete Straßenbauprojekte vor Ort.³³

Die rechtlichen Grundlagen hierzu sind durch die Unterzeichnung der KRK also bereits geschaffen. Deren konsequente Umsetzung zum Wohl der Kinder und für eine ausbalancierte Gerechtigkeit zwischen den Generationen angesichts der veränderten Bevölkerungsanteile im demografischen Wandel steht aber noch aus. Bisher werden die Interessen von Kindern und

³² KRK Art. 12 Abs. 1 (Berücksichtigung des Kindeswillens): „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

³³ KRK Art. 3 Abs. 1 (Wohl des Kindes): „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Jugendlichen bei kommunalen, z.B. stadtplanerischen, Entscheidungen häufig nicht ausreichend berücksichtigt.

Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) stehen der besondere Schutz und die Förderung von Kindern mit Behinderung an herausragenden Stellen.³⁴

Forderungen/Lösungsvorschläge

- Die Caritas fordert daher die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und ihre Unterstützung zur (selbständigen) Wahrnehmung und Artikulation ihrer Interessen bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen (Schulen, Sport- und Jugendeinrichtungen, Gestaltung des Wohnviertels, Straßenbau etc.) gemäß Art. 3 und Art. 12 KRK.
- Die Caritas schließt sich der 18. Empfehlung der Concluding Observations des BRK-Ausschusses an: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, (a) Garantien zu verabschieden, um das Recht von Kindern mit Behinderungen zu schützen, zu allen ihr Leben berührenden Angelegenheiten befragt zu werden, unter Bereitstellung behinderungsgerechter und altersgemäßer Assistenz; (b) sicherzustellen, dass alle Kinder mit Behinderungen in Rechtsvorschriften, Konzepten und Maßnahmen nach dem Prinzip der Chancengleichheit und der Inklusion in die Gemeinschaft Berücksichtigung finden, mit besonderem Augenmerk auf Kinder mit Behinderungen von Eltern mit Migrations- oder Flüchtlingsgeschichte“.
- Beteiligung sollte zum Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen erhoben werden. Zur konkreten Umsetzung der Partizipationsrechte fordert die Caritas die Bundesregierung auf, einen nationalen Aktionsplan zur altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Dieser sollte die Aufnahme der Themen Kinderrechte, Partizipationsrechte und Beschwerdemöglichkeiten in die Lehrpläne der Schulklassen und in die Bildungspläne der Kindertageseinrichtungen beinhalten sowie eine landesweite Informationskampagne (wie beispielsweise in Österreich).
- Für Kinder mit Behinderung muss eine wohnortnahe und inklusive Beschulung verbindlich ermöglicht werden. Hierbei müssen die Kompetenzen und Ressourcen von Regel- und Förderschulen im Interesse der Kinder miteinander verbunden werden.
- Die Caritas schließt sich den Concluding Observations des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 5. Februar 2014 an, der von der Bundesregierung die Einführung eines funktionsfähigen Beschwerdemanagements fordert, zu dem Kinder und Jugendliche einen

³⁴ Die Concluding Observations der BRK sind nachzulesen auf der Website der Monitoringstelle zur Überwachung der BRK-Umsetzung in Deutschland unter:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/staatenberichtspruefung/_crpd-follow-up/

unmittelbaren Zugang haben. In diesem Zusammenhang fordert die Caritas die gesetzliche Verankerung und finanzielle Absicherung von bundesweit flächendeckenden, regional verteilten Ombudsstellen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, welche niedrigschwellig erreichbar sind.

- Die Caritas fordert eine zeitnahe Verankerung des Kindeswohlprinzips im Grundgesetz und hat hierzu eine Positionierung erarbeitet.³⁵
- Die finanziellen Mittel für die Frühe Förderung (Frühe Hilfen), Bildung und Inklusion sind angemessen zu budgetieren.

Der Beitrag der Caritas

Die Anstrengungen der Caritas, allen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, ihre Fähigkeiten zu entdecken und ihre Interessen zu verwirklichen, zeigen sich unter anderem in der Lobbyarbeit des DCV auf der politischen Ebene, beispielsweise zu den Themen:

- Eckpunkte des DCV zur sogenannten „Großen Lösung“³⁶; „Studie zu Bildungschancen“³⁷
- Engagement in der Fachgruppe Bundesteilhabegesetz
- Konzeptentwicklung und Umsetzung der Frühen Hilfen³⁸, zur schulischen Inklusion³⁹ und zu einer Schule für alle⁴⁰.

Zahlreiche Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe der Caritas haben Projekte durchgeführt und Konzepte eingeführt zur Umsetzung der Kinderrechte und zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen. Darüber hinaus engagiert sich die Caritas insbesondere für die Umsetzung der Kinderrechte von (begleiteten und unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen. Für katholische Kindertageseinrichtungen ist Partizipation im KTK-Gütesiegel-Bundesrahmenhandbuch verankert.⁴¹ Erfolgversprechend sind insbesondere institutionalisierte, von Kindern selbst verantwortete Formen und Strukturen, zum Beispiel Kinderräte.

³⁵ Position „Verankerung des Kindeswohlprinzips im Grundgesetz“ vom 16. April 2013, www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/04-16-2013-verankerung-des-kindeswohlprinzips-im-grundgesetz

³⁶ Leistungsrechtliche Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im VIII. Sozialgesetzbuch vom 26. Mai 2014

³⁷ www.caritas.de/bildungschancen

³⁸ www.caritas.de/glossare/fruehe-hilfen

³⁹ www.caritas.de/inklusive-unterricht

⁴⁰ www.invia.caritas.de/fachliches/projekte/schule-fuer-alle/

⁴¹ KTK: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder

Die Caritas arbeitet im Rahmen der „National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ aktiv an der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland mit. In drei Bundesländern ist die Caritas an Projekten von Ombudsstellen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen beteiligt.

Der DCV und auch der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie sind Mitglieder im Deutschen Institut für Menschenrechte und engagieren sich dort für die Kinderrechte allgemein wie für die Rechte von Kindern mit Behinderung im Besonderen.

4.2 Kommunales Wahlrecht für Jugendliche und Migranten

Situation

Die Abnahme des prozentualen Anteils junger Menschen an der Bevölkerung bedeutet gleichzeitig eine Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Wählerschaft. Bei der Bundestagswahl 2013 stellten die über 60-Jährigen etwas mehr als ein Drittel der 61,9 Millionen Wahlberechtigten in Deutschland – 14 % der Wahlberechtigten waren zwischen 60 und 69 Jahre alt, weitere 21 % im Alter von mindestens 70 Jahren. Bei früheren, vor 1990 durchgeführten Bundestagswahlen war nur etwa ein Viertel der Wahlberechtigten 60 Jahre und älter. Ab 2040 könnten ungefähr 45 % der Wahlberechtigten mindestens 60 Jahre alt sein, davon 30 % über 70 Jahre.⁴²

Diese Verschiebung birgt potenziell die Gefahr, dass Parteien die Interessen älterer Wähler(innen) stärker, die Interessen Jüngerer weniger berücksichtigen.

Wie unter 4.1. beschrieben, ist eine Einbeziehung Jugendlicher bei Planungen vor Ort die wichtigste und sinnvollste Maßnahme zur Befähigung und zur Entwicklung eines demokratischen Grundverständnisses. Gleichzeitig ist das Hineinwachsen in die aktive Wahrnehmung demokratischer Rechte entscheidend. Bisher dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern; Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wählen. Gleiches gilt für die Bezirksverordnetenversammlung in Berlin, die Bürgerschaftswahl in Hamburg sowie die Bürgerschaftswahl und die Stadtbürgerschaftswahl in Bremen.

Allerdings gilt dieses Wahlrecht nicht für Jugendliche, die aus Ländern außerhalb der EU stammen, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung im demografischen Wandel zunimmt.

⁴² Datenquelle: Bundeswahlleiter, Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2014; zitiert nach: www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Wahlbeteiligung_Alter.html

Bewertung

GG Art. 20 Abs. 2 besagt: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt." Ein Mindestalter für die Teilnahme an Wahlen ist unvermeidlich. Denn wer wählt, muss in der Lage sein, sich ein Urteil zu bilden und die Tragweite des Wahllaktes zu erkennen. Es wäre jedoch möglich, Jugendlichen bereits ab Vollendung des 16. Lebensjahres das Wahlrecht auf der kommunalen Ebene einzuräumen. Die Partizipationsmöglichkeiten von ausländischen Jugendlichen (außerhalb der EU) würden dadurch allerdings noch nicht verbessert. Dies würde aber erfolgen, wenn das Wahlrecht für alle Ausländer(innen) auf kommunaler Ebene eingeführt würde.

In Familien mit Migrationshintergrund leben im Durchschnitt mehr Kinder als in Familien, in denen kein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit wirkt sich das geltende Wahlrecht für Kinder von Ausländer(inne)n besonders negativ aus. Sie werden (nach den letzten Rechtsänderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG) zunehmend als Deutsche geboren. Bei ihnen ist aber anders als bei Abstammungsdeutschen eine indirekte Vertretung ihrer Interessen durch die (Groß-)Eltern wegen deren fehlendem Wahlrecht nicht gegeben. Selbst nach Vollendung des 18. Lebensjahrs bleiben sie daran gehindert, die eigenen Interessen durch Wahlen wahrzunehmen.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Der DCV setzt sich dafür ein, Kinder und Jugendliche gemäß ihrem Alter und Interesse an politischen Entscheidungsprozessen verbindlich zu beteiligen und jungen Menschen ein angemessenes Wahlrecht einzuräumen.⁴³

Das Wahlberechtigungsalter für Kommunalwahlen sollte generell auf 16 Jahre gesenkt werden. Für Familien mit Migrationshintergrund reicht eine Absenkung des Wahlalters nicht, um die Wahrnehmung der Interessen ihrer Kinder und Jugendlichen zu sichern. Um hier mehr Generationengerechtigkeit zu erreichen, muss das Ausländerwahlrecht geändert werden. Der DCV fordert das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer(innen), die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten und eine Aussicht auf Aufenthaltsverfestigung haben⁴⁴.

⁴³ Vgl. Die deutschen Bischöfe (2003): Das Soziale neu denken, S. 13. Dies ist eine Möglichkeit, die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen.

⁴⁴ Positionen des DCV zum Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer, die rechtmäßig in der Bundesrepublik leben und dort ihren Lebensmittelpunkt haben, Freiburg, 2007.

Der Beitrag der Caritas

Innerhalb der Caritas, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, gibt es viele Ansätze, Kinder und Jugendliche stärker zu beteiligen.⁴⁵

4.3 Berufliche Teilhabe für alle jungen Menschen

Situation

Weniger junge Menschen müssen zukünftig mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, sie müssen für die Rente sorgen und den Wohlstand sichern. Schon jetzt spüren manche Branchen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und beklagen einen Nachwuchsmangel.

Gleichzeitig gibt es nach wie vor eine große Anzahl junger Menschen in Deutschland, die keinen guten Schulabschluss und/oder Berufsabschluss erreichen. So sind aktuell 1,33 Millionen junge Menschen in Deutschland zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind bei den Personen ohne Schulabschluss und/oder Berufsabschluss über- und bei den Auszubildenden unterrepräsentiert. Ein Problem, das junge ausländische Menschen betrifft, ist, dass die Ausbildungsförderung vom ausländerrechtlichen Status abhängt. So werden beispielsweise Asylsuchende nach einer Rechtsänderung mit Wirkung zum 1.1.2016 in der Praxis dauerhaft und Geduldete sowie Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts von der Förderung ausgeschlossen.

Für Jugendliche mit Behinderung ist die berufliche Teilhabe in vielen Fällen nicht gewährleistet, da die behinderungsbedingten Nachteile vielfach nicht ausgeglichen werden können. Das beginnt in der Schule und setzt sich bei Ausbildung und Beruf fort.⁴⁶

Es ist eine zunehmende Spaltung des Ausbildungsmarktes in steigende Chancen für besser Qualifizierte und schlechtere Chancen für Bewerber(innen) mit schwierigen Startbedingungen festzustellen. Insgesamt sind aktuell über 20.000 Ausbildungssuchende unversorgt, während andererseits 41.000 Ausbildungsplätze unbesetzt sind. Bei den betroffenen jungen Menschen

⁴⁵ Das Projekt „M&M – Mitreden und Mitgestalten. Zukunft ist kein Zufall!“ hat großes Interesse von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung von Politik offengelegt. Es wurde 2013 von IN VIA Deutschland mit dem DCV, dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit initiiert als Ergänzung des Strategieprozesses "Eigenständige Jugendpolitik" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von April 2013 bis September 2014 brachten in 18 Einrichtungen und Diensten der Jugendsozialarbeit und der Erzieherischen Hilfen über 200 Jugendliche ihre politischen Vorstellungen vor.

setzt nach oft jahrelanger Suche nach Perspektiven häufig Resignation ein, und ihnen drohen dauerhafte Armut und Ausgrenzung. Unbemerkt verschwinden viele aus den Statistiken und fallen aus allen Hilfesystemen heraus.

Bewertung

Der freie Zugang zu Bildung ist ein soziales Grundrecht: „Jedes Gesellschaftsmitglied hat Anspruch darauf, seine Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Gleichwohl haben derzeit nicht alle in gleichem Maße diese Chance.“⁴⁷ Es ist nicht hinnehmbar, dass so vielen jungen Menschen der Zugang in eine Berufsausbildung – oftmals jahrelang – verwehrt bleibt. Denn ein guter Ausbildungsabschluss ist heute mehr denn je die Voraussetzung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe sowie zur Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut.⁴⁸ Die Kirche und ihre Caritas möchten sich nicht damit abfinden, dass „Armut weiterhin in viel zu vielen Familien von einer Generation an die nächste ‚vererbt‘ wird“⁴⁹. Allzu oft entscheidet die soziale Herkunft über den Bildungsweg junger Menschen. Stattdessen müssen vielmehr ihre Bedürfnisse, ihre individuelle Förderung und entsprechend qualitative Angebote im Mittelpunkt stehen.⁵⁰ „Es gehört zur Würde der Person, dass ihre jeweiligen individuellen Begabungen bestmöglich gefördert werden.“⁵¹

Bei denjenigen jungen Menschen, die nicht den Übergang in die Ausbildung schaffen, ist es aber oft dem Zufall überlassen, welches Förderangebot sie erhalten, weil in Deutschland kein durchgängiges, transparentes Fördersystem existiert. Unsere Praxiserfahrung zeigt, dass viele junge Menschen durch die bestehenden Förderangebote des SGB II, III, VIII und XII nicht erreicht bzw. nicht hinreichend gefördert werden. Zudem haben sie keinen Rechtsanspruch auf ein passendes Förderangebot, das den Weg in eine Ausbildung ebnet.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen, Behinderung und sozialen Benachteiligungen brauchen komplexe und zugleich flexible Förderangebote, die ihre Integration in Aus-

⁴⁷ Die deutschen Bischöfe (2011): Chancengerechte Gesellschaft, S. 24 f.

⁴⁸ Vgl. u.a. Die deutschen Bischöfe (2003): Das Soziale neu denken: „Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft und die Beteiligungschancen jedes Einzelnen hängen zu einem großen Teil davon ab, wie gut es ihr gelingt, Bildung, und zwar das ganze Leben begleitend, zu ermöglichen. Dies wird zu einer der wichtigsten Zukunftsinvestitionen. Auch für den Einzelnen werden Lebens- und Beteiligungschancen zunehmend durch seine Fähigkeiten zum Lernen bestimmt. Nicht alle Menschen in unserer Gesellschaft verfügen jedoch über die gleichen Fähigkeiten und Möglichkeiten zum Lernen. ... Umso bedeutsamer ist eine konsequente Bildungsförderung, damit einem jeden Zukunfts- und Beteiligungschancen eröffnet werden.“ (S. 23-4)

⁴⁹ EKD u. DBK (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, S. 44

⁵⁰ Vgl. Die deutschen Bischöfe (2011): Chancengerechte Gesellschaft, S. 28

⁵¹ EKD u. DBK (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, S. 42.

bildung unterstützen. Bewerber(innen) und Ausbildungsbetriebe müssen wirksam unterstützt und unnötige Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Um ihre Wirkung entfalten zu können, müssen die Förderangebote langfristig angelegt und verlässlich sein – dies wird jedoch durch kurze Förderzeiträume und prekäre finanzielle Bedingungen in der Jugendberufshilfe konterkariert.

Die Kooperation der verschiedenen Sozialleistungsträger ist wirksamer als bisher zu gestalten und eine Verpflichtung hierzu entsprechend gesetzlich zu verankern. Insbesondere sind eine gemeinsame Angebots- und Maßnahmenplanung nötig und gemeinsame Anlaufstellen oder alternativ zumindest Fallkonferenzen.

Um junge Menschen effektiv und passgenau unterstützen zu können, müssen sie einen im Konfliktfall einklagbaren Anspruch auf ausbildungsfördernde Leistungen erhalten. Verschiedene Studien (z.B. der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung) betonen, dass unterstützende Personen ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher sind. Der DCV hält daher ein kontinuierliches personales Angebot für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf für zwingend erforderlich. Dies ist besonders wichtig, wenn Eltern in dieser Funktion ausfallen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Caritas die gesetzliche Einführung der Assistierten Ausbildung. Jedoch müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass eine hinreichende Begleitung und Förderung aller jungen Menschen, die dieses Angebot benötigen, sowie auch eine angemessene Unterstützung für die Unternehmen sichergestellt werden. Dies ist aktuell nicht gegeben.

Zu stärken sind zudem die Angebote der Dienstleistungen, die im Rahmen des § 35 im SGB IX gefasst sind. Es geht dort unter anderem um die Leistungen von Berufsbildungswerken, die einen großen Beitrag dafür leisten, dass Jugendliche mit Behinderung sowohl einen Hauptschulabschluss wie auch eine anerkannte Ausbildung absolvieren können, was gute Chancen für ein dauerhaftes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eröffnet.

Der Beitrag der Caritas

In Einrichtungen der Jugendberufshilfe fördert die Caritas beeinträchtigte und benachteiligte junge Menschen bei ihrer beruflichen Integration mit individuell ausgerichteten Angeboten. Der Fachverband IN VIA hat das Modellprojekt „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“ mit dem Konzept der Assistierten Ausbildung erprobt. Die Erfahrungen zeigen, dass mit einer individuellen, flexiblen Begleitung und Unterstützung vor und während der Ausbildung mehr benachteiligte junge Menschen in die duale Berufsausbildung gebracht werden können.

5. Generationengerechtigkeit durch Verantwortung füreinander

5.1 Sozialraum

Situation

Entsprechend der demografischen Entwicklung verändert sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Städten und Gemeinden. Regional stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar. Die Kommunen sind nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen an einem ausgewogenen Verhältnis der Generationen in der Wohnbevölkerung interessiert. Der Sechste Altenbericht zur Lage der älteren Generation (2010) weist darauf hin, dass die Sorge um Angehörige, um Nachbarn, Freunde und Fremde sich künftig nicht an soziale Sicherungssysteme allein delegieren lasse. Vielmehr sei ein auf Subsidiarität hin orientiertes Verständnis von sozialer Sicherung untrennbar verbunden mit der Sorgefähigkeit der Gesellschaft in der Familie, in Nachbarschaften und auf der kommunalen Ebene.

Vielorts gibt es Initiativen, die sich aktiv um die Verbesserung der Lebensqualität im unmittelbaren Wohnumfeld bemühen und von Einzelpersonen, Personengruppen und vor Ort ansässigen Institutionen und Verbänden getragen werden. Die Konzepte „Sorgende Gemeinschaften“, „Soziales neu gestalten (Song)“ und der ökumenische Ansatz von „Kirche findet Stadt“ sind nur drei Beispiele dafür. Sie fokussieren einerseits die Menschen mit verschiedenartigem Unterstützungsbedarf in ihrem jeweiligen Lebensumfeld und andererseits die Ressourcen, die sich in diesem Umfeld erschließen lassen. Es geht mitunter auch darum, „Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen“⁵².

Bewertung

Was den Menschen in ihrem Leben wichtig ist und wann sie nach eigener Einschätzung ein zufriedenstellendes Leben führen, ist je nach individueller Lebenslage und Alter höchst verschieden. „Gut leben in Deutschland“ kann ganz unterschiedlich aussehen, und die Strategien für die Erreichung dieses Ziels sind stark persönlich geprägt. Zentrale Voraussetzungen für ein generationsübergreifendes Zusammenwirken im sozialen Nahraum sind ein „Wir-Gefühl“ und die Überzeugung, für die gemeinsame Aufgabe eigenständige Beiträge leisten zu können.

Gut leben heißt gemäß dem Leitbild des DCV, dass Menschen in ihrer Vielfalt, ihren sozialen Beziehungen und unterschiedlichen Kulturen auf der Basis des christlichen Glaubens oder anderer Religionen/Weltanschauungen füreinander Verantwortung übernehmen. Sie sollen Zu-

⁵² EKD u. DBK (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 107.

gang zu kommunikativen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen haben und vor allem die Möglichkeit, diese aktiv mitzugestalten.

Solidarität im Sozialraum kann sich dann mit Aussicht auf Erfolg entwickeln, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Lokales Engagement der Bürgerinnen und Bürger ergänzt sozialstaatliches Handeln, soll es aber auch herausfordern und kritisch begleiten. Die lokalen Initiativen sind eine wertvolle Kraft, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität der Generationen zu stärken.

Forderungen/ Lösungen

- In Verhandlungen mit kommunalen Kostenträgern sind die zumeist auf den Einzelfall abhebenden Finanzierungssysteme auf die Möglichkeit der Erweiterung um sozialräumliche Arbeitsansätze zu prüfen und verbindliche Etats anzustreben.
- Der Ansatz integrierter Stadt-/Raumentwicklung sollte im Sinne der Logik des Bundes-Länder-Programms „Soziale Stadt“ verbreitert und weiterentwickelt werden in Richtung des generationenübergreifenden Zusammenlebens in städtischen und ländlichen Sozialräumen/Quartieren.

Der Beitrag der Caritas

Für die verbandliche Caritas ist die Sozialraumorientierung eine zukunftsweisende Option. Diese Perspektive hat sowohl Auswirkungen auf die fachliche Arbeit als auch auf die verbandsstrategische Positionierung.⁵³ Die Caritas ist ein wichtiger Vernetzungsakteur. Zusammen mit anderen Akteuren im Sozialraum bringt sie ihr Know-how ein und übernimmt Mitverantwortung für die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Mit ihrem Mix aus bedarfsgerechten sozialen Dienstleistungen, der Unterstützung der Interessen der verschiedenen Generationen und der Förderung der Solidarität zwischen den Generationen will sie einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten. Hierzu führt die Caritas mehrere Modellprojekte durch, wie beispielsweise „Gemeinsam aktiv im Sozialraum“⁵⁴.

⁵³ Eckpunktepapier „Solidarität im Gemeinwesen –Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit“ (2013) sowie das Papier „Empfehlungen, Strategien, Perspektiven, Handlungsempfehlungen Kirche findet Stadt“ (2013)

⁵⁴ www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/caritas/sozialraumorientierung

5.2 Freiwilliges Engagement für alle Generationen

Situation

Die Engagementbereitschaft der in Deutschland lebenden Menschen ist stark ausgeprägt. Die regelmäßig erhobenen Zahlen (beispielsweise über den Freiwilligensurvey) belegen das hohe Engagement und die Verteilung auf alle Altersgruppen.

Nach dem letzten Freiwilligensurvey (2009/2010) sind 36 % der Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren freiwillig engagiert. Dabei liegt der Anteil bei den Männern mit 40 % höher als bei den Frauen (32 %). Die Mehrheit der Engagierten ist zwischen 31 und 45 Jahre alt (41 %). Im Rentenalter (ab 65 Jahren) engagieren sich 28 % freiwillig, in der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (14 bis 30 Jahre) 35 %.⁵⁵ Während die gemessene Engagementbereitschaft in dieser Altersgruppe von 1999 bis 2009 gleichbleibend war, ist bei allen anderen Altersgruppen ein Anstieg der Engagementbereitschaft um bis zu 5 % zu verzeichnen.

Überwiegend findet das freiwillige Engagement in Selbstorganisation statt. Vielfach wird es durch Vermittlungsstellen unterstützt und durch Angebote der Ehrenamtskoordination begleitet. Freiwilligendienste bieten jungen Menschen und Personen über 27 Jahren interessante Betätigungsfelder für ihr freiwilliges Engagement. Nach Angaben des BMFSFJ sind derzeit laufend rund 100.000 Menschen in den Freiwilligendiensten FSJ, FÖJ und BFD in Deutschland engagiert⁵⁶.

Fast 90 % des freiwilligen Engagements findet laut dem Generali Engagementatlas 2015 im lokalen Umfeld statt. Engagementunterstützende Anlaufstellen sind aber nicht flächendeckend vorhanden; viele Kommunen fördern deren Arbeit lediglich im Zuge ihrer freiwilligen Leistungen und häufig nur projektformig.

Bewertung

Allen Menschen soll es gleichermaßen möglich sein, über Engagement soziale Teilhabe für sich selbst und andere einzulösen. Zugleich muss ihnen die Freiheit zugestanden sein, zu entscheiden, ob, wann und wie sie sich für das Gemeinwohl engagieren. Bürgerschaftlich Engagierte handeln eigenständig, aus eigenem Antrieb und sind in diesem Sinne „eigensinnig“. „Ehrenamtliche machen gerade durch ihren ungeschuldeten Einsatz für Notleidende die geschenkte Zuwendung Gottes erfahrbar; ihr Handeln ist so zugleich Verkündigung.“⁵⁷

⁵⁵ BMFSFJ (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009, S. 99.

⁵⁶ Quelle Pressemeldung des BMFSFJ vom 07.04.2014: 50 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr

⁵⁷ Vgl. DCV (2010): Ohne Ehrenamt keine Caritas, S. 41; vgl. u.a. Die deutschen Bischöfe (2011): Chancengerechte Gesellschaft: „Gerade aus christlicher Motivation übernehmen viele Menschen Verantwortung für andere. Bürger-

Man kann davon ausgehen, dass als eine Folge des demografischen Wandels das Engagementpotenzial Älterer quantitativ zunehmen wird. Offen ist allerdings noch, ob und in welchem Umfang dieses Potenzial auch erschlossen werden kann. Nicht alle haben im Alter das Bedürfnis, sich (sozial) zu engagieren. Und nicht immer sind Engagementbereitschaft und Engagementangebote auch passgenau.

Die Förderung der Engagementbereitschaft der jüngeren Generation ist eine besondere Aufgabe der Gesellschaft. Wegen der Verkürzung und Verdichtung von Schul- und Ausbildungszeiten ist es allein zeitlich eine Herausforderung, junge Menschen an das freiwillige Engagement heranzuführen.

Die Sozialplanung und die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur vor Ort liegen in der Verantwortung der Kommune, weshalb ihr eine Steuerungsfunktion zukommt. Zur Förderung und Rahmung des generationsübergreifenden freiwilligen Engagements werden koordinierende Instanzen benötigt, wie Stadtteil- und Bürgerzentren, Freiwilligen-Zentren/-agenturen, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros oder andere Kontaktstellen für Selbsthilfe-Initiativen.

Forderungen/Lösungsvorschläge

- Die Kommunen sind gefordert, die Bildung von generationenübergreifenden sozialen Netzwerken aktiv zu fördern und durch eine engagementfördernde Infrastruktur abzusichern.
- Die kommunale Jugendhilfeplanung, die Planung der Seniorenarbeit und die kommunale Familienpolitik müssen besser miteinander verzahnt und Orte der Begegnung und der Vernetzung der Generationen wie auch der beruflichen und nicht beruflichen Hilfesysteme geschaffen werden.
- Die Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene sind gefordert, die Rahmenbedingungen sowohl für selbstorganisiertes freiwilliges Engagement wie auch für das Engagement in Freiwilligendiensten auszubauen.
- Die Länder sind gefordert, das Engagement-Lernen strukturell abzusichern und als Konzeptbaustein in die schulische Bildung zu integrieren.⁵⁸

Der Beitrag der Caritas

Höhere Wirksamkeit kann die Caritas durch das Zusammenwirken von ehrenamtlich/freiwillig Tätigen mit den beruflichen Kräften erreichen. Das Positionspapier „Ohne Ehrenamt keine Cari-

schaftliches Engagement ist in besonderer Weise ein Ort der Mitmenschlichkeit und der Begegnung der Generationen. Es ermöglicht den Menschen aller Altersgruppen Fairness, Toleranz, Einsatzfreude und Gemeinschaft zu erfahren, zu lernen und zu leben – Werte und Tugenden, die für den Zusammenhalt der Gesellschaft zentral sind.“ (S. 35)

⁵⁸ Vgl. www.invia.caritas.de/fachliches/projekte/lernen-durch-engagement/

tas“ (2010) beschreibt Caritasqualität als gelungene Ko-Produktion beider Seiten. Die „Eckpunkte zum Bürgerschaftlichen Engagement im Verständnis der Caritas“ (2013) bieten eine verbandsstrategische Rahmung für dieses Handlungsfeld.

- Mehrere hunderttausend Personen sind auf freiwilliger Basis in den Einrichtungen, Diensten und Pfarreien tätig. Sie werden vielfach durch Ehrenamtskoordinator(inn)en begleitet.
- Im Verbund der Freiwilligen-Zentren des DCV sind aktuell 60 Zentren zusammengeschlossen.
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Caritas vermitteln derzeit jährlich rund 10.000 Menschen in den Bundesfreiwilligendienst und in das Freiwillige Soziale Jahr.
- youngcaritas bringt junge Menschen in Berührung mit sozialen Themen und fördert selbstorganisiertes Engagement für die Gesellschaft.

6. Ökologische Aspekte der Generationengerechtigkeit

Situation

Generationengerechtigkeit bedeutet immer auch ökologische Nachhaltigkeit. Aus dem Grundgesetz ergibt sich, dass der Staat einerseits selbst unangemessene Eingriffe in die Umwelt unterlassen, andererseits Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung ergreifen muss (Art. 20a GG). Die Verpflichtung erfasst auch die „Verantwortung für die künftigen Generationen“, schützt also die Umwelt der Zukunft.⁵⁹

Die Umweltdeklaration von Rio verpflichtet die Staaten zu umweltschonendem Verhalten und zu gerechter Berücksichtigung der generationsspezifischen Entwicklungs- und Umweltbedürfnisse.

Tatsächlich sehen wir aber, dass umweltgerechtes und nachhaltiges Verhalten kein Selbstläufer ist. Das Konsumverhalten im Alltag richtet sich nur beschränkt nach den Folgen jetzigen Handelns für die zukünftigen Generationen: aus Bequemlichkeit, aus mangelndem Wissen, aber auch aufgrund mangelnder finanzieller Mittel.

⁵⁹ Die deutschen Bischöfe (2006): Der Klimawandel: „Nachkommende Generationen werden die Leidtragenden unseres heutigen Verhaltens sein. Der Klimawandel ist deshalb auch ein Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Der Klimawandel stellt gegenwärtig die wohl umfassendste Gefährdung der Lebensgrundlagen der heutigen und der kommenden Generationen sowie der außermenschlichen Natur dar und ist damit eine ernste Herausforderung für die Schöpfungsverantwortung.“ (S. 11)

Bewertung

Generationengerechtigkeit in ihrer ökologischen Dimension bedeutet, die Erde unseren Kindern so zu hinterlassen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten und gestärkt werden. Die schließt vor allem die Verantwortung für die Schöpfung ein. Der Mensch ist als Geschöpf in eine Schicksalsgemeinschaft mit allen Geschöpfen eingebunden. Er trägt eine besondere Verantwortung für die ganze Schöpfung. Papst Franziskus betont in seiner Enzyklika *Laudato si'* mit Nachdruck, dass damit kein Recht zu einem willkürlichen und ausbeuterischen Umgang mit der Schöpfung gegeben ist.⁶⁰

Grundsätzlich ist es wichtig, dass das Umweltrecht eine Steuerungsfunktion wahrnimmt, denn umweltschonendes Verhalten stellt sich nicht von selbst ein. Umweltgesetze verpflichten den Staat, Unternehmen und Bürger(innen) zu einer Verringerung von Emissionen, zu einer Begrenzung der Eingriffen in die Umwelt, zur Verringerung von Abfall und des Energiekonsums. Viele Menschen befürchten aber, dass umweltpolitische Maßnahmen und die Energiewende zu großen finanziellen Belastungen führen, die vor allem Geringverdiener(innen) treffen werden. Seit einiger Zeit wird deshalb die Schnittstelle zwischen Umwelt- und Sozialpolitik stärker in den Fokus genommen. Von einer konsequenten Umweltschutzpolitik können auch diejenigen profitieren, die in einer Umgebung lebten, die geprägt ist von viel Verkehr und wenig Natur – und das sind häufig die Haushalte mit geringem Einkommen⁶¹.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Die Umwelt muss eine lautere Stimme erhalten, aber Maßnahmen müssen auch sozialverträglich ausgestaltet sein.

Sozialpolitische Forderungen sollten bei der Umweltgesetzgebung berücksichtigt werden; d. h. beispielsweise dürfen die Kosten der Energiewende nicht zu Energiearmut führen, höhere Transportpreise nicht zu Mobilitätsarmut, die Förderung biologisch erzeugter Lebensmittel nicht zu einer Überteuerung von Lebensmitteln etc. Umgekehrt wäre es wichtig, bei sozialpolitischen Entscheidungen – soweit relevant – auch die ökologische Dimension zu berücksichtigen, z. B. bei der Ausgestaltung der Mobilität von sozialen Diensten und der Beschaffung von Waren

⁶⁰ Vgl. Enzyklika *Laudato si'*: Wir müssen „heute mit Nachdruck zurückweisen, dass aus der Tatsache, als Abbild Gottes erschaffen zu sein, und dem Auftrag, die Erde zu beherrschen, eine absolute Herrschaft über die anderen Geschöpfe gefolgert wird. ... Das schließt eine Beziehung verantwortlicher Wechselseitigkeit zwischen dem Menschen und der Natur ein. Jede Gemeinschaft darf von der Erde das nehmen, was sie zu ihrem Überleben braucht, hat aber auch die Pflicht, sie zu schützen und das Fortbestehen ihrer Fruchtbarkeit für die kommenden Generationen zu gewährleisten.“ (Nr. 67); vgl. auch: EKD u. DBK (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 123.

⁶¹ Nachweise zu diversen themenbezogenen Studien finden sich auf der Website des Umweltbundesamtes.

bzw. Nahrungsmitteln. Um das auch auf gesetzlicher Ebene voranzubringen, müssen Sozialverbände verstärkt mit Umweltverbänden zusammenarbeiten.

Der Beitrag der Caritas

Die Caritas kann auf dreierlei Weise ökosozialpolitisch aktiv werden:

- Selbstverpflichtung der Caritas zu eigenem ökologischem Handeln:
Diesbezüglich gab u.a. die Caritaskampagne 2014 „Globale Nachbarn“ neue Impulse. Viele Träger setzen sich auch aus ökonomischen Gründen mit energiesparender Sanierung und ressourcenschonender Beschaffung und Bewirtschaftung auseinander. Trotzdem gibt es nach wie vor Handlungsbedarf.
- Caritas als Anwältin der Armen:
Die Caritas sollte immer dann Position bei Umweltgesetzentwürfen beziehen, wenn diese Gefahr laufen, die soziale Dimension nicht ausreichend zu berücksichtigen.
Ein Beispiel für den Einsatz der Caritas in diesem Bereich ist das Bundesprojekt Stromspar-Check, das an 170 Standorten durchgeführt wird⁶².
- Caritas als Impulsgeberin:
Auch wenn die Caritas kein Umweltverband ist und damit keine fundierten energie- und klimapolitischen Beiträge zu aktuellen Diskussionen liefern kann, sollte sie sich an der Schnittstelle Umwelt-/Sozialpolitik einbringen.

⁶² www.stromspar-check.de